

Beiträge zur Geschichte des steirisch-salzburgischen Handels

Von Ferdinand Tremel, Graz

1. Die Radstädter Eisenlötschen

Radstadt nimmt seit alters als Rastplatz am Nordfuße des gleichnamigen Tauern eine ausgezeichnete Stellung im salzburgischen Handels- und Verkehrsleben ein, während die Einmündung der Ennstalstraße der Stadt strategische Bedeutung verlieh, die im Jahre 1289 durch die Verleihung der Rechte und Privilegien der Stadt Salzburg und die vorhergegangene Umsiedlung von Altenmarkt auf die wehrtechnisch so günstige Terrasse am Nordrande des Talbodens noch verstärkt wurde. Der Handel Radstadts beruhte vor allem auf seiner ausgezeichneten Lage im Handelszuge Deutschland—Salzburg—Friaul—Venedig, dem im ausgehenden Mittelalter und in den ersten Jahrzehnten der Neuzeit eine hervorragende Bedeutung zukam¹). „Venedigerwaren“, Öl, Südfrüchte, Wein und Levantinerwaren, unter ihnen die Gewürze und Drogen Indiens, kamen von Süden in die Stadt, während Pelze, Häute, Leder, Wachs und nicht zuletzt Salz den umgekehrten Weg nahmen. Dazu ist das steirische Eisen zu nennen, das auf zwei Wegen nach Radstadt gelangte, von Leoben über Murau, Seetal, Tamsweg und den Tauern, und von Leoben über Rottenmann und Schladming.

Dem steirischen Eisen waren seit langem die Handelswege genau vorgezeichnet; das Eisen aus dem Murboden und aus dem Kammer-, Enns- und Paltental hatte, soweit es nicht dem Lande selbst dienen mußte, seinen Zug bis ins Erzbistum Salzburg und von dort weiter nach dem Westen zu nehmen²). Für das Eisen aus dem Murboden kam hiebei ausschließlich der oben genannte Weg über Seetal in Betracht, während das Eisen, das über Rottenmann nach Salzburg ging, in der Hauptsache den Weg über Aussee, die Pötschenhöhe und Ischl einschlug; nur ein geringer Teil gelangte durch das obere Ennstal über Mandling nach Radstadt, es war hauptsächlich das für die salzburgischen Bergbaue in den Tauern und für das obere Salzachtal bestimmte Eisen³).

Das Aufblühen der Bergwerke besonders in Gastein und Rauris, aber auch in den anderen Tälern des Pongaues und des Pinzgaues seit der Mitte des 16. Jahrhunderts⁴) hatte einen ständig steigenden Bedarf an Eisen zur Folge, der nur aus der Steiermark befriedigt werden konnte. Damit wurde Radstadt zu einem wichtigen Um-

¹) H. Klein, Salzburgs Handel im Wandel der Zeiten in „Brot und Eisen“, herausgegeben v. H. G. Kernmayr, Salzburg, 1951, S. 6.

²) K. Kaser, Eisenverarbeitung und Eisenhandel (Beiträge zur Geschichte des österr. Eisenwesens II. 1), Wien-Berlin, 1932, S. 131.

³) F. Tremel, Der Handel der Steiermark im 16. Jahrhundert (Heimat-atlas der Steiermark, S. 126 u. Karte), Graz, 1946.

⁴) H. Widmann, Geschichte Salzburgs, II., Gotha, 1909, S. 392.

schlagplatz für das steirische Eisen, das in den Gewölben der Gasthöfe bald nicht mehr genügend Raum fand. Auch war bei einer solchen Zersplitterung der Lagerplätze die städtische Kontrolle des Eisen-Einz- und -Ausganges sehr erschwert, was einen empfindlichen Einnahmenentfall für die Stadt bedeutete. Aus diesen Erwägungen heraus entschloß sich der Rat im Jahre 1459, eine eigene Niederlage für das Eisen einzurichten, in der es unter Aufsicht städtischer Organe aufbewahrt und gelagert werden konnte. Eine solche Niederlage nannte man eine „Lötschen“. Ähnliche Einrichtungen wurden auch in anderen österreichischen Städten geschaffen, so gab es eine städtische Lötschen in Salzburg, die allerdings etwas später, 1487, errichtet wurde⁵⁾, und auch in Murau wurde die Eisenniederlage als Lötschen bezeichnet⁶⁾. Das Wort stammt sicher vom italienischen „loggia“⁷⁾ und zeigt damit den starken Einfluß auf, den das Italienische auf die Handelssprache der Alpenländer ausübte⁸⁾.

Der Rat der Stadt Radstadt, der aus dem Stadtrichter als Vorsitzenden, zwei Bürgermeistern, 8 Ratsherren und 6 von der „Gemein“ gewählten Mitgliedern bestand, erließ 1459 eine neue „Ordnung des Eisens“, die am 12. November desselben Jahres in Kraft trat⁹⁾. Sie sah zunächst vor, daß das Eisen, das nach Radstadt gelangte, wie bisher nur von Bürgern der Stadt, die sich darum bewarben, nicht von Fremden, nach der Hauptstadt weitergeführt werden sollte, jedoch wurde den Wirten verboten, das Eisen in ihren Häusern oder Gewölben einzulagern, die Händler und Säumer wurden vielmehr angewiesen, es in die neue Lötschen zu führen und darin niederzulegen. In der Lötschen wurde das Eisen mit einem eigens dazu angeschafften Hammer „gemerkt“, so daß es nicht mehr unvermerkt durch die Stadt geführt werden konnte. Um die Beförderung zu beschleunigen, sollte das in die Lötschen eingelegte Eisen schon am nächsten Tage weitergeführt werden, was Aufgabe der Radstädter Bürger war. Die fremden Kaufleute waren sogar berechtigt, von den „Aufgebern“ Bürgerschaft dafür zu verlangen, daß das Eisen wohl „versorgt“ und sicher an sein Ziel gebracht würde. Das erforderte ja die Rücksichtnahme auf das Geschäft und auf den guten Ruf der Stadt, an dem dem Rate aus begreiflichen Gründen sehr viel gelegen war.

Zur Aufsicht über die Lötschen und zur Lenkung des Betriebes

⁵⁾ H. Klein, Der Saumhandel über die Tauern (Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, 90/1950), S. 84 f.

⁶⁾ F. Tremel, Die Niederlage der Stadt Murau, VSWG. XXXVI, Bd. 1943, S. 35.

⁷⁾ So schon H. Klein, vgl. Anm. 5.

⁸⁾ Darüber zuletzt O. Lamprecht, Die Fulte, in Blätter f. Heimatkunde, 24/1950, S. 74 ff.

⁹⁾ Quelle für das Folgende ist das „Stadtbuch Radstadt“ im Landesarchiv Salzburg, das 1463 von Bernhard Gapp d. J. zu schreiben begonnen worden war. Ich verdanke seine Kenntnis Herrn Archivdirektor H. Klein, der mich darauf aufmerksam machte und es mir in liebenswürdigster Weise zur Auswertung überwies, wofür ich ihm auch hier den verbindlichsten Dank ausspreche. Zitiert als Stadtbuch. Die „Ordnung des Eisens“ f. 26 bzw. f. 30.

wurde ein Lötchenmeister bestellt, über dessen Pflichten und Rechte eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1489 erhalten ist¹⁰⁾.

Dem damals neu aufgenommenen Lötchenmeister Christof Niderhofer wurden 11 Artikel zur Darnachachtung vorgelegt. Artikel 1 untersagte dem Lötchenmeister die Annahme oder Abgabe von Eisen, wenn der Gegenschreiber nicht anwesend war. Als solcher wurde der Stadtschreiber bestimmt und gleichzeitig festgelegt, daß er das Eisen, das in die Lötchen ging, genau nach seiner Menge aufzuschreiben hatte, wofür ihm ein Jahressold von 3 Pfund Pfennigen zugesprochen wurde (Artikel 9). Die Einlagerungsgebühr wurde mit zwei Pfennigen, das Schreibgeld mit einem Heller je Saum (=2½ Pfundzentner) festgesetzt (Artikel 2 bzw. 3). Die Gebühr war unsteigerlich und die Gastwirte wurden angewiesen, darauf zu achten, daß die „Gäste“ nicht etwa mehr gaben als die geforderten zwei Pfennige (Artikel 6). Auf die Eisenfuhr hatten die Bürger vor Fremden das Vorrecht (Artikel 4), Säumer waren nur dann heranzuziehen, wenn genug Eisen vorhanden war, d. h. wenn die Bürger den Anforderungen der Kaufleute nicht nachkommen konnten (Artikel 5). Kam ein Säumer erst am Abend an und wollte er wieder am Abend nach Altenmarkt oder auf die Eben weiterfahren, sollte ihm kein Eisen aufgegeben werden (Artikel 11). Dadurch sollte offenbar verhindert werden, daß die Säumer ihr Nachtquartier in den kleinen und daher wahrscheinlich billigeren Nachbarorten aufschlugen. Im übrigen bezeichnen Altenmarkt und Eben die beiden Wege, auf denen das Eisen weiterbefördert wurde. Von Altenmarkt führte der Weg über die Wagrainner Höhe und St. Johann in das obere Salzachtal zur Versorgung des Pinzgaues und der benachbarten Teile Tirols, während die Straße nach Eben über das Fritztal und das untere Salzachtal nach Salzburg leitete. Die Verantwortung des Lötchenmeisters war eine doppelte: er war einerseits der Stadt für den richtigen Eingang des Lötchengeldes, anderseits den Kaufleuten für die zeitgerechte Besorgung der Eisenaufgabe verantwortlich; er haftete für jeden Schaden, der durch seine Nachlässigkeit entstand (Artikel 8), mußte daher über ein gewisses Vermögen verfügen, außerdem aber drei Bürgen stellen, die „mit Mund und Hand“ zu geloben hatten, daß sie jeden Verlust ersetzen würden, für den der Lötchenmeister selbst nicht aufkommen könnte (Artikel 10). Hielt der Lötchenmeister die genannten Artikel nicht ein, so konnte ihm die Lötchen „von Stund an“ aufgesagt werden (Artikel 7). Früher schon war bestimmt worden, daß der Lötchenmeister weder Salz einkaufen noch eine „Ehrung“ oder „Schenkung“ annehmen dürfe. Auch wurde festgelegt, daß die Lötchen jährlich neu besetzt werden solle¹¹⁾, wobei sich in der Praxis freilich der Brauch herausbildete, solange den einmal bewährten Meister wiederzuzuwählen, als dieser das Amt behalten wollte oder konnte.

Die angeführten Artikel behandeln wohl die rechtlichen Beziehungen des Lötchenmeisters zur Stadtgemeinde und zu den

¹⁰⁾ Stadtbuch f. 309 f.

¹¹⁾ Stadtbuch f. 30.

fremden Kaufleuten, sie sagen aber nur wenig aus über seine eigentliche Tätigkeit; wollen wir uns darüber unterrichten, so hilft uns eine Instruktion weiter, die im Jahre 1468 dem Lötchenmeister Conrad Hofhaymer erteilt wurde. Seine Aufgabe wurde dahin umschrieben, daß er alles Eisen, das in die Stadt gebracht wurde, in die Lötchen hereinzunehmen und wieder aufzugeben, die Gebühr regelmäßig einzukassieren und jährlich abzurechnen, weiters aber auch von den Kaufleuten das Geld für Eisen und Fuhrlohn zu übernehmen und die Säumer auszuzahlen habe¹²⁾. Es gingen also nicht unbeträchtliche Summen durch seine Hand, was die Stellung von Bürgen verständlich macht, sie war nicht nur vom Standpunkte der Stadt, sondern auch im Sinne der Eisenhändler eine durchaus begreifliche, ja notwendige Vorsichtsmaßregel.

Zwei Jahre nach der Einrichtung der Lötchen wurde eine städtische Ordnung für den Wein getroffen, indem ein Normalmaß für den Wein geschaffen wurde, eine „Yrn“¹³⁾. Jeder Wein, der in Radstadt zum Verkauf bestimmt war, sollte von nun an vorher an der Yrn gemessen werden. Wer es unterließ, den eingeführten Wein zur Yrn zu führen, mußte 72 Pfennige Strafe zahlen, wovon die eine Hälfte dem erzbischöflichen Pfleger, die andere der Stadt zufiel. Zur Bedienung der Yrn wurde ein geschworener „Weinmesser“ eingesetzt, der gegen eine Gebühr von einem Pfennig das Messen des Weines zu besorgen hatte. Die Gebühr verblieb ihm zur Gänze, jedoch hatte er der Stadt einen Pauschalbetrag von 2 Pfund jährlich zu entrichten. Da der dem Weinmesser verbleibende Gewinn zum Lebensunterhalt nicht ausreichte und das Amt wohl auch nicht die volle Arbeitskraft eines Mannes beanspruchte, wurde es zunächst mit dem des Lötchenmeisters zusammengelegt, dann aber (1468) wieder davon getrennt und mit dem des Humlers, d. i. des Salzniederlegers, vereinigt. Die Trennung des Lötchenmeisteramtes vom Weinmesseramt fällt zeitlich mit einer bedeutenden Zunahme der Eingänge aus der Lötchen zusammen, so daß anzunehmen ist, daß die Tätigkeit an der Eisenlötchen den Lötchenmeister derart in Anspruch nahm, daß er ein zweites Amt daneben nicht mehr mitversorgen konnte.

Es verdient auch in diesem Zusammenhang Erwähnung, daß unter den an der Yrn gemessenen Weinen vier Sorten unterschieden wurden, nämlich Malvasier, Raifal, Terrant und Markwein. Drei der genannten Sorten stammen aus dem Mittelmeerraum und kamen über Kärnten und den Tauern nach Radstadt: der Malvasier, ein griechischer Wein, der im 16. Jahrhundert aus unseren Ländern mehr und mehr verschwand, der im selben Maße an Beliebtheit zunehmende Raifal, ein süßer, fast dunkelgelber Wein mit starkem Aroma, der im Hügelland von Görz gezogen wurde¹⁴⁾, und der Terrant, ein ebenfalls aus der Gegend von Görz stammender Rotwein. Die vierte Sorte, der Markwein, dürfte über Mandling nach

¹²⁾ Stadtbuch f. 128'.

¹³⁾ Stadtbuch f. 31.

¹⁴⁾ Ich folge hier H. Klein, Der Saumhandel a. a. O., S. 67 ff.

Radstadt gelangt sein, er ist der untersteirische Wein, der noch im Anfang des 17. Jahrhunderts über Bruck und Leoben nach Rottenmann, Salzburg, Steyr und Waidhofen ging¹⁵⁾).

Die jährliche Umbesetzung des Lötschenmeisteramtes, die offenbar vorgesehen war, um eine größere Zahl von Bürgern im Laufe der Jahre zum Zuge kommen zu lassen und Mißbräuche zu verhindern, scheint sich nicht bewährt zu haben, denn man ging schon nach wenigen Jahren dazu über, das Amt dem einmal bewährten Meister zu belassen. Auch von der Forderung nach drei Bürgen kam man wieder ab und begnügte sich mit zweien.

Die Entlohnung des Lötschenmeisters war ursprünglich mit 7 Pfund jährlich festgesetzt worden, wurde dann auf 8 Pfund jährlich erhöht und schließlich im Jahre 1507 mit dem dritten Teil des Erlöses der Lötschen bemessen. Dazu erhielt der Lötschenmeister für den Fall eines besseren Einganges noch das Versprechen einer Zubeuße von 2 bis 3 Pfund im Jahre und Steuerfreiheit. Im Jahre 1518 wurde die Besoldung neu geregelt; die bisherige perzentuelle Beteiligung des Lötschenmeisters am Ertrag wurde auf das von Rottenmann kommende Eisen und auf die anderen Waren, die ebenfalls in die Lötschen eingelegt wurden, beschränkt, für das über den Tauern nach Radstadt gebrachte Eisen wurde jedoch eine feste Besoldung in der Höhe von 3 Pfund jährlich bestimmt. Die früher erwähnte Besoldung des Gegenschreibers in der Höhe von 3 Pfund jährlich blieb dagegen unverändert.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der zuletzt genannten Änderung der Entlohnung des Lötschenmeisters — die erste Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1520 — wurde die Lötschen geteilt in zwei Niederlagen, je eine für das von Rottenmann kommende Eisen und für das Eisen, das über den Tauern geführt wurde. Seit dem Jahre 1520 erscheinen demgemäß auch zwei Lötschenmeister, ferner wurde die Lötschengebühr neu geregelt, u. zw. wurde sie für das Eisen, das über den Tauern kam, in der bisherigen Höhe von 2 Pfennigen je Saum belassen, für das aus Rottenmann kommende Eisen wurden dagegen 5 Pfennige und für alle anderen Waren 4 Pfennige je Saum berechnet. Die Niederlage für das vom Tauern gekommene Eisen wurde dem Lötschenmeister in Pacht gegeben. Der Pacht-schilling betrug 12 Pfund jährlich, die in vier Raten zu zahlen waren. Die Lötschengebühr blieb ihm dafür zur Gänze als Entschädigung für seine Mühewaltung¹⁶⁾).

Die Einsetzung des Lötschenmeisters erfolgte alljährlich nach der Wahl der Bürgermeister und des Zechmeisters durch Rat und Gemein. Alljährlich, meist um St. Georgi (23. April), erfolgte die öffentliche Rechnungslegung des Lötschenmeisters in Gegenwart des Pflegers, der beiden Bürgermeister und des gesamten Rates der Stadt.

Der Lötschenmeister war eine sehr geachtete Persönlichkeit. Er wurde aus dem Kreise der wohlhabenden Bürger, meist der Ratsbürger, genommen; ein gewisser Wohlstand war ja schon wegen der

¹⁵⁾ F. Tremel, Schiffahrt und Flößerei auf der Mur, Graz, 1946, S. 14.

¹⁶⁾ Stadtbuch f. 323, 324, 332.

finanziellen Verpflichtungen Voraussetzung. Gleich der erste in unserer Liste aufscheinende Lötchenmeister, Conrad Hofhaymer, der Vater des weit über die Grenzen Salzburgs hinaus bekannten Meisters der Tonkunst, Paul Hofhaymer, ist dafür ein gutes Beispiel. Er war wiederholt Ratsherr und als solcher auch (eine Zeitlang Zechmeister der Virgilienkirche (der heutigen Pfarrkirche) und Brotbeschauer¹⁷). Die Tätigkeit als Lötchenmeister hinderte ihn natürlich nicht, seinem bisherigen bürgerlichen Erwerb nachzugehen, der Lötchenmeister war kein Beamter¹⁸), sondern ein städtischer Würdenträger, ähnlich dem Bürgermeister oder dem Viertelmeister. Daher wurde J. Perendorfer auch stets als Maler bezeichnet. Auch Florian Hofhaymer, der Sohn des Konrad Hofhaymer, ist als Bürger von Radstadt bezeugt, ebenso Konrad Lürzer. Leonhard Dürrnpacher wurde zum Bürgermeister gewählt¹⁹), ebenso Veit Schönperger²⁰); als solche konnten sie das Lötchenmeisteramt freilich nicht weiter versehen, doch zeigt die Wahl, daß man die Lötchen nur wirklich geachteten Männern anvertraute.

Die Eisenmengen, die durch die Radstädter Lötchen gingen, zeigen in den einzelnen Jahren auffallend große Schwankungen, die aus den allgemeinen politischen oder wirtschaftlichen Verhältnissen allein nicht ohneweiteres zu erklären sind. Die höchsten Eingänge sind für die Jahre 1467 bis 1490 zu verzeichnen, für eine Zeit also, die der Steiermark, dem eisenliefernden Lande, größtes Ungemach bereitete. 1468 brach die sogenannte Baumkircherfehde aus und damit begann für die Steiermark eine Zeit ständiger Unruhen, Brandschatzungen und Plünderungen, die mit der Hinrichtung Baumkirchers im Jahre 1471 noch nicht zu Ende war, denn im selben Jahre brachen die Türken ein und diese kamen von nun an fast alljährlich auf Raubzügen in das steirische Unterland. Zu allem Unheil brach 1479 noch der Krieg mit Ungarn aus, der bis 1491 andauerte. Diese Wirren unterbanden allen Handel nach dem Osten, was den Schluß zuläßt, daß das Eisen, das seinen Weg nach Ungarn und Kroatien versperrt fand, einen Absatzmarkt im Westen suchte. Mit dem Jahre 1491 setzte in der Steiermark ein wirtschaftlicher Wiederaufstieg ein, der sich z. B. in der Murauer Eisenniederlage in einer starken Zunahme der Eiseneingänge äußerte²¹), während gerade damals in Radstadt die Eiseneingänge abnahmen, da das Eisen nunmehr über den Katschberg nach dem Süden und Südwesten ging, wohl im Zusammenhang mit dem Krieg Maximilians mit Venedig. Dem weiteren Rückgang in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in Radstadt entspricht ein Rückgang des Eisenhandels in Murau, dann besserten sich die Eingänge fast gleichzeitig mit dem Ausbruch des bayrischen

¹⁷) F. Pirkmayer, Kleine Beiträge zu den Nachrichten über Paul Hofhaymer in Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, 21/1881, S. 109 f. Auf den Aufsatz machte mich H. Klein aufmerksam.

¹⁸) Hierin irrt Pirkmayer a. a. O., S. 110.

¹⁹) Stadtbuch f. 332.

²⁰) Stadtbuch f. 331'.

²¹) Vgl. F. Tremel, VSWG. XXXVI, S. 36 f.

Erbfolgestreites im Jahre 1504, der in Steiermark die Eisenindustrie beschäftigte und eine neue „Würde“ des Erzberges hervorrief²²⁾.

Die Unterschiede zwischen der Entwicklung in Murau und der in Radstadt hat jedoch noch einen weiteren Grund. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts gewann das steirische Eisen ein neues Absatzgebiet in Tirol, wo es das böhmische, oberbayrische und fränkische Eisen oder vielmehr die daraus erzeugten Werkzeuge und Waffen verdrängte²³⁾, was nicht ohne Zusammenhang mit dem Anfall des Görzer Besitzes in Osttirol an Österreich im Jahre 1500 stehen dürfte. Das nach Tirol bestimmte Eisen nahm seinen Weg jedoch nicht so sehr über Radstadt und nur zum geringen Teil über Salzburg, sondern hauptsächlich über Gmünd in Kärnten und Brunneck. Man wird überhaupt für die Schwankungen des Eisendurchganges durch die Löttschen nicht die politischen Ereignisse allein haftbar machen dürfen, sondern die allgemeine Labilität der politischen Verhältnisse und die wirtschaftlichen Schwankungen der Zeit und mit ihnen sicher auch Verlagerungen der Handelswege, die oft in schwer zu ermessenden lokalen Verhältnissen begründet waren²⁴⁾. In diesem Zusammenhange sei etwa auf die Fahrbarmachung des Radstädter Tauern hingewiesen, die um 1520 erfolgte und die die Tauernstraße zu einer gefährlichen Konkurrentin der Ennstalstraße werden ließ²⁵⁾. Auch die mehr oder minder große Gewissenhaftigkeit des Löttschenmeisters trug zweifellos das Ihre zu den Schwankungen im Ertrage der Löttschen bei. Es fällt z. B. auf, daß die Jahre, in denen Leonhard Dürnpacher das Amt des Löttschenmeisters versah, ganz besonders ertragreiche Jahre waren.

Das Verhältnis der Eisenmengen, die über den Tauern kamen, zu denen, die von Rottenmann nach Radstadt geführt wurden, läßt sich nur für wenige Jahre aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen. Es zeigt sich bei allem Vorbehalt, der durch die wenigen zur Verfügung stehenden Zahlen geboten ist, daß über den Tauern um etwa 20 Prozent mehr Eisen nach Radstadt gelangte, als über Mandling.

Deutlich wirkte sich der große Bauernkrieg des Jahres 1525 aus. In diesem Jahre sank die über Mandling gebrachte Eisenmenge plötzlich auf ein knappes Fünftel der bisherigen Menge herab und dieser Rückgang blieb nicht auf das Jahr des Kampfes beschränkt; von nun an mied das Vordernberger Eisen die Ennstalstraße. Die Zerstörung von Schladming, der steirischen Schwesterstadt Radstadts, beraubte die Eisenfuhrleute ihrer Raststation und zwang sie, einen anderen Weg einzuschlagen, der nach der Stadt Salzburg nur der Weg über die Pöttschenhöhe sein konnte. Damit verlor die Radstädter Löttschen einen wesentlichen Teil ihrer bisherigen Bedeutung für den Eisenhandel.

²²⁾ H. Pirchegger, Das steirische Eisenwesen bis 1564 (Steirisches Eisen II.), Graz, 1937, S. 57.

²³⁾ H. J. Bidermann, Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Graz, 1873, S. 7.

²⁴⁾ Vgl. H. Pirchegger a. a. O., S. 60.

²⁵⁾ H. Klein, Der Saumhandel a. a. O., S. 37.

Anhang: Die Eingänge der Radstädter Eisenlötschen

Jahr	Eisen Saum	Ertrag in Geld			Sonstiges	Lötschenmeister
		23 Pf.	— s	— d		
1463/64	.	23	—	—	+ Weinyrn 2 Pfund	Konrad Hofhaymer
1464/65	.	24	—	—	w. o.	Hans Steinhauser
1465/66	.	23	—	—	w. o.	Hans Steinhauser
1466/67	.	23	—	—	w. o.	Jörg Perendorfer
1467/68	3437	57	2	28	—	Konrad Hofhaymer
1468/69	3404	56	5	26	—	Konrad Hofhaymer
1469/70	3600	60	—	—	—	Konrad Hofhaymer
1470/71	3844	64	1	10	—	Konrad Hofhaymer
1471/73	—	?
1473/75	—	Klement Gapp
1475/77	—	?
1477/78	.	45	4	12	—	Konrad Hofhaymer
1478/79	4044	68	4	28	—	Konrad Hofhaymer
1479/80	.	34	1	18	—	Christof Niderhofer
1480/81	4547	.	.	.	—	Konrad Hofhaymer
1481/82	3223	53	5	22	—	Michael Hupfer
1482/83	—	.
1483/84	3699	61	5	26	—	Michael Hupfer
1484/85	.	63	4	24	—	Michael Hupfer
1485/88	—	.
1488/89	3319	.	.	.	—	Michael Hupfer
1489/90	—	Christof Nyderhofer
1490/91	2701	45	—	4	—	Christof Nyderhofer
1491/92	1961	32	5	14	—	Florian Hofhaymer
1492/93	—	.
1493/94	1522	29	—	—	2 Faß Unschlitt	Pankraz Messrer
1494/95	1587	.	.	.	6 Faß Wein	Pankraz Messrer (†), Michel Hupfer
1495/96	1884	30	3	6	—	Michael Hupfer
1496/99	—	?
1499/1500	1373	22	7	2	—	Valentin Lackner
1500/01	1128	13	—	5	—	Valentin Lackner
1501/02	1610.5	36	2	22.5	einschl. Wein	Valentin Lackner
1502/03	1001	16	5	14	2 Faß Wein	Valentin Lackner
1503/05	—	?
1505/06	.	50	3	15	einschl. andere Güter	Leonhard Dürnpacher
1506/07	.	63	1	23	Wein und andere Güter	Leonhard Dürnpacher
1507/08	1937	40	4	22	—	Leonhard Dürnpacher
		+ 2	2	—	für Wein	Leonhard Dürnpacher
1508/09	.	32	7	12	einschl. Wein u. andere Güter	Leonhard Dürnpacher
1509/10	—	.
1510/11	.	49	1	4	—	Leonhard Dürnpacher
1511/12	2125.5	43	4	29.5	für Eisen, Stahl, Achstein u. Felle	Georg Gensprunner
		+ 3	3	2	Wein und andere Güter	
1512/13	1687	28	—	28	für Eisen von Rottenmann	
		+ 7	2	18	für Wein	
	2011	+16	6	2	für Eisen über den Tauern	Veit Schönperger
	.	28	4	24	für Eisen von Leoben und Wein	
		+17	4	14	für Eisen über den Tauern	Veit Schönperger
1514/15	für Eisen, Wein und anderes	Veit Schönperger
1515/16	.	46	4	9	—	Veit Schönperger
1516/17	2193	36	4	12	für Eisen von Rottenmann	Veit Schönperger
	+2526	+21	—	12	für Eisen über den Tauern	
1517/18	1815	37	6	15	für Eisen von Rottenmann	Veit Schönperger
	+2262	+19	—	4	für Eisen über den Tauern	
1518/19	.	52	4	19	—	Leonhard Dürnpacher
1519/20	.	62	5	19.5	für Eisen von Rottenmann und andere Sachen	Leonhard Dürnpacher
		+15	—	—	für Eisen über den Tauern	Hans Griesser
1520/21	2369.5	49	2	1.5	für Eisen zu 5 d (von Rottenmann)	
		+—	6	22	für Eisen zu 4 d	
		+—	1	18	für Kupfer und Eisen	Leonhard Dürnpacher
		+ 1	2	26	für Wein und Sonstiges	Leonhard Dürnpacher
1521/22	2087	43	3	25	für Eisen zu 5 d (von Rottenmann)	
		+—	3	—	für Wein	Contz Schütter
1522/23	1604	33	3	10	für Eisen zu 5 d (von Rottenmann)	Niklas Hueber
		+12	—	—	für Eisen über den Tauern	Veit Schönperger
1523/24	1517	31	4	25	für Eisen zu 5 d (von Rottenmann)	Veit Schönperger
1524/25	2792	58	1	10	für Eisen zu 5 d (von Rottenmann)	
	+ 15	—	2	—	für Wegsteine	Veit Schönperger
1525/26	393	8	1	15	für Eisen aus dem Ennstal	Veit Schönperger
1526/27	202	4	1	20	für Eisen aus dem Ennstal	Veit Schönperger
1527/28	546	11	3	—	für Eisen aus dem Ennstal	Leonhard Dürnpacher
1528/29	313	6	4	5	für Eisen aus dem Ennstal	Leonhard Dürnpacher
1529/30	163.5	3	3	6.5	für Eisen aus dem Ennstal	Leonhard Dürnpacher
	+ 1 Ballen	—	—	16	für Stockfische	
1530/31	213.5	4	3	17.5	für Eisen aus dem Ennstal	Leonhard Dürnpacher
1531/32	—	?
1532/33	211.5	4	3	7.5	für Eisen aus dem Ennstal	Matthäus Schütter
1533/34	48	1	7	7.5	für Eisen aus dem Ennstal	Matthäus Schütter
	+ 43.5	—	—	—	für Glett und Kupfer	

2. Der Sensenhandel steirischer Sensenschmiede in Salzburg

Die steirischen Sensenschmiede hatten nach altem Herkommen das Recht des freien Handels auf dem Gebiete des Erzstiftes Salzburg. Dieser Handel erfolgte in der Hauptsache in Form des Hausierhandels, d. h. die steirischen Sensenmeister sandten ihre Knechte mit der fertigen Ware aus und diese zogen mit ihren Kraxen von Bauernhof zu Bauernhof und besuchten außerdem regelmäßig die sogenannten „Bauernmärkte“, die sich an die Kirchweihfeste der Landpfarren anschlossen, um dort ihre Ware stückweise abzusetzen. Das war für die steirischen Sensenschmiede, insbesondere des Rottenmanner Viertels, eine sehr geschätzte Einnahmequelle, auch scheint man sich dieses Mittels bedient zu haben, um die Schmiedknechte in Zeiten schlechten Geschäftsganges beschäftigen zu können und vielleicht auch, um älteren, nicht mehr voll arbeitsfähigen Knechten eine Existenz zu bieten, vor allem aber brachte der direkte Verkauf an die Bauern größeren Gewinn und sofortige Barzahlung, während der Verkauf im großen, wobei die Sensen in Fässern verpackt waren, nur bei langfristiger Kreditgewährung möglich war. Die Schmiedknechte, die nach den salzburgischen Märkten ausgesandt wurden, verließen den Hammer gewöhnlich vor Beginn der ersten Mahd um St. Georg (23. April) und kehrten zu St. Laurentzi (10. August), wenn Ernte und Grummet hereingebracht waren, wieder heim¹⁾.

Das ging so viele Jahre fort, ohne daß sich irgendwelche Schwierigkeiten eingestellt hätten. Die steirischen Sensenschmiede fanden durch diesen Hausierhandel einen geschätzten und verlässlichen Absatz ihrer Ware, die Salzburger Bauern aber wurden dadurch bequem und verhältnismäßig billig mit den beliebten steirischen Sensen, Sichel und Krautmessern beliefert. Diesem Zustand wurde 1680 ein unerwartetes Ende bereitet.

Im Jahre 1678 wurden in Radstadt auf Betreiben der steirischen Sensenschmiede dem Sensenschmied Anton Preitenigg aus Himmelberg in Kärnten 950 Sensen beschlagnahmt, wobei sich die steirischen Sensenschmiede auf ein kaiserliches Mandat beriefen, das den Kärntnern den Sensenexport nach dem Erzstifte Salzburg, nach Tirol und Steiermark verbot, gleichviel, aus welchem Lande der dazu verwendete Stahl bezogen wurde. Salzburgischerseits erkannte man zwar die Gültigkeit des Mandates für das Erzstift nicht an, aber die Angelegenheit veranlaßte den Extraordinari-Hofrat zu Umfragen darüber, wie es in Steiermark und Kärnten mit der Zulassung salzburgischer Sensenhändler gehalten werde und ob die inländischen Sensenschmiede in der Lage seien, den Inlandsbedarf allein zu decken. Die letztere Frage beantworteten zwar die Sensenschmiede des Gerichtes Itter — Dominicus Angerer aus Hopfgarten und Konsorten — positiv, aber im übrigen scheint man dieser Meinung nicht gewesen zu sein, namentlich die Eisenhändler der Stadt Salzburg

¹⁾ Hofkammerakten im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz (=Hk.), Nr. 1684, XII, 11.

erklärten, daß die inländischen Sensenschmiede den Bedarf des Erzstiftes nicht versehen und „auch keine so gute War, als die steiermärkische ist, verfertigen“ könnten²). Diese Verhältnisse veranlaßten offenbar die hochfürstliche Hauptmessinghandlung, 1679 oder 1680 bei Thalgau eine Sensenschmiede zu erbauen (heute Vetterbach Nr. 1, östlich Thalgau), deren Leitung dem Sensenmeister Simon Kaltenprunner übergeben wurde. Mit Hofkammerbewilligung vom 18. November 1680 kaufte dieser sie um den Preis von 1000 Gulden³). Wenige Tage darauf erschien ein vom Extraordinari-Hofrat erlassenes Generalmandat vom 28. November 1680, das unter Berufung darauf, daß den inländischen Sensenschmieden der Verkauf ihrer Ware auf ausländischen Kirchtagen nicht gestattet sei, den Fremden den Verkauf auf Salzburger Kirchtagen mit Ausnahme der beiden Jahrmärkte in der Stadt Salzburg untersagte. Ungehindert blieb nur das „freie Commercium väßlweis“, d. h. der Verkauf im großen, namentlich „ins Reich“⁴).

Im nächsten Jahre bemühte sich die Haupthandlung im Interesse Kaltenprunners um ein noch weitergehendes Patent, das den Verkauf ausländischer Sensen im Erzstift, gleichwie in Bayern, verbieten sollte. Der Extraordinari-Hofrat ging zwar nicht ganz so weit, untersagte aber immerhin am 25. Oktober 1681 den Verkauf aller ausländischen Sensen, Sichel, Kraut- und Strohmesser auf allen Markt- und Kirchtagen des Erzstiftes, mit Ausnahme der genannten beiden Hauptjahrmärkte, sei es durch die ausländischen Sensenschmiede selbst, sei es durch deren in- und ausländische „Ab- und Fürkäufer“; auch das Hausieren damit wurde verboten, nur den einheimischen Handelsleuten und Krämern wurde der „Sambkauf“ und der Detailhandel in ihren eigenen Gewölben und Läden gestattet. Die Einschränkungen gegenüber der ursprünglichen Forderung der Hauptmessinghandlung mögen vielleicht darauf zurückgehen, daß man sich während der Verhandlungen über das Patent in Salzburg beschwerte, daß Kaltenprunners Sensen ein merkliches teurer waren als die steiermärkischen. Das erwähnte Patent wurde mehrmals erneuert, u. zw. für Simon Kaltenprunner am 25. Februar 1690 und am 22. März 1715, und für seinen Sohn Matthias am 30. März 1715⁵).

²) Landesarchiv Salzburg (=LA. Sbg.), Cons. extraord. Prot. 1678 f. 104, 120, 131, 148; 1679 f. 24, 39, 49, 69, 93, 169; 1680 f. 73, 1201; Hofkammer-Prot. 1679 f. 447. Die Kenntnis der Salzburger Quellenstellen und damit der Vorgeschichte des ganzen Streites verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. Herbert Klein, der die große Liebeshwürdigkeit hatte, das Salzburger Landesarchiv daraufhin durchzusuchen. Ich danke hiemit auch an dieser Stelle für dieses ganz besondere Entgegenkommen.

³) LA. Sbg., Hofkammerakten: Haupthandlung 1678/79 F, Wartenfels 1682 E 1; Hofkammerprot. 1680 f. 616, 685, 688; Anlaitlibell Thalgau 1681 Nr. 1 und 32.

⁴) LA. Sbg., Pfleg Hallein, Generalien.

⁵) LA. Sbg., Cons. extraord. Prot. 1681 f. 72, 212; Pfleg Hallein, Generalien. Simon Kaltenprunner machte übrigens im Dezember 1681 eine weitere Eingabe, mit der Bitte, den Sensenschmieden in Bayern den Verschleiß ihrer Manufak-

Als erste Folge des Patentes wurden einem Knechte des Rottenmanner Sensenschmiedes Moser auf dem Markte zu Eugendorf 20 Sensen, die er dort feilbot, weggenommen⁶⁾.

Das salzburgische Patent rief bei den interessierten Kreisen der Steiermark, insbesondere bei den Sensenschmiedmeistern des Viertels Enns und Kammertal, größte Bestürzung hervor. Die Letzteren wandten sich in ihrer Not an die innerösterreichische Hofkammer in Graz, die wegen der Steuern und Abgaben, die er einbrachte und wegen des Eisenabsatzes an die Hämmer an der Aufrechterhaltung der Hausierhandels mit Sensen größtes Interesse hatte, mit der Bitte um Intervention. Tatsächlich richtete die Kammer am 14. Oktober 1682 ein Ersuchen an die Salzburger Hofkanzlei um Wiederherstellung des alten Zustandes, wobei sie zur Begründung des Ansuchens auf den Wert guter Nachbarschaft zwischen den beiden Ländern hinwies, die durch das Patent des Salzburger Hofrates etwas getrübt würde. Die Salzburger Hofkanzlei antwortete in einem höflichen Schreiben vom 19. Dezember 1682, das vom Hofkanzler Balthasar Staudacher zu Wißpach und vom Hofratspräsidenten (Dompropst) Karl Graf von Castelbarco unterzeichnet war, daß sie infolge der Eröffnung einer neuen Sensenschmiede in Thalgau gezwungen sei, „gegen die Ausländer ein wenig restriktete“ vorzugehen, sie erklärte sich jedoch bereit, das Verbot des Sensenhandels nach Salzburg soweit zu ändern, daß der Handel im großen und mit den Kaufleuten in allen Städten und Märkten sowie der Besuch der beiden Salzburger Jahrmärkte wieder erlaubt werde; der Hausierhandel mit steirischen Sensen, Sicheln und Krautmessern und der Besuch der „schlechten Bauernmärkte“ müsse dagegen verboten bleiben, weil ja auch die Salzburger Sensenschmiede in den habsburgischen Ländern nicht „passiert“ würden. Abschließend betonte die Hofkanzlei, daß auch sie an der Aufrechterhaltung gut nachbarschaftlicher Beziehungen sehr interessiert sei⁷⁾.

Mit dem genannten Zugeständnis war den steirischen Hammermeistern nicht gedient, ihnen handelte es sich gerade um den Hausierhandel und um das Recht zum Besuch der Bauernmärkte, der für sie viel einträglicher war und ihnen gewisseren Absatz versah als der Handel im großen in den Städten. Sie klagten in einer neuen Beschwerde, daß sie keinen Großhandel treiben und keinen Kredit gewähren könnten, weil es ihnen an den hiezu nötigen Mitteln fehle. Sie erklärten, daß sie daher auf den direkten Handel mit den Bauern nicht verzichten könnten; lieber noch würden sie das Hausieren aufgeben, als den Besuch der Bauernkirchtage und der

turen im Erzstift wieder zu gestatten, u. zw. deshalb, damit er und die Itterer Sensenschmiede umgekehrt ihre Ware in Bayern absetzen könnten und auch, damit er sich dann in das Handwerk zu Mattighofen einverleiben lassen und Schmiedknechte beschäftigen könne, welche sonst bei ihm nicht bleiben wollen. Seine Eingabe wurde aber über Einspruch der Sensenschmiede von Itter abgewiesen (Cons. extraord. Prot. 1681 f. 266; 1682 f. 106). Auch diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Klein.

⁶⁾ Hk. 1683, IV, 52.

Kirchweihen, die ja dazu geschaffen seien, um den Bauern alle „Werkzeuge und Instrumente, die zur Beförderung des Feldbaues dienen“, zu liefern, weil die Bauern nicht die Zeit hätten, wegen einer Sense die nächste Stadt oder den nächsten Markt aufzusuchen. Schließlich wiesen die Hammermeister auf den empfindlichsten Punkt der Hofkammer hin, wenn sie erklärten, daß die Viertel Enns- und Kammertal und Murboden merklich weniger Eisen und Stahl kaufen würden, wenn Salzburg bei seinem Verbot bliebe.

Die Sorge um den Absatz des Vordernberger Rauheisens trieb die Hofkammer zu einem neuen Schritt. In einer Eingabe vom 22. April 1683, unterzeichnet vom Präsidenten Freiherrn von Dietrichstein, wandte sie sich neuerdings an Statthalter, Hofkanzler und Räte zu Salzburg und bat unter Darstellung der nachteiligen Folgen des salzburgischen Ediktes und unter neuerlichem Hinweis auf den Wert gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern um Wiederherstellung des alten Zustandes und darum, daß die steirischen Sensen, Sicheln und Krautmesser ungehindert zugelassen würden. Die Hofkammer erklärte sich ihrerseits dafür bereit, Getreide und andere Waren aus Steiermark und Kärnten, die Salzburg einzuführen gezwungen sei, mautfrei passieren zu lassen⁷⁾.

Die vom Salzburger Hofratspräsidenten und dem Hofkanzler Dr. Sebastian Zillner gegebene Antwort, die am 22. April 1684 erging, brachte nur dem Scheine nach ein weiteres Entgegenkommen. Nach einem Hinweis darauf, daß die neue Sensenschmiede in Thalgau ihr Eisen und ihren Stahl vom Kloster Admont kaufe, so daß das kaiserliche Kammergefälle durch sie keinen Schaden erleide und daß der Hausierhandel mit Sensen der Polizeiverordnung zuwiderlaufe sowie den bürgerlichen Handelsleuten einen beträchtlichen Schaden zufüge, erklärte sich die Regierung bereit, den steirischen Sensenschmieden den öffentlichen Verkauf ihrer Waren im Lungau und in den Pfliegerichten Radstadt und Abtenau wieder zu gestatten, wenn dafür den salzburgischen Sensenschmieden der Verkauf ihrer Erzeugnisse in der Steiermark erlaubt werde. Den Appell an die freundschaftlichen Gefühle beantwortete die salzburgische Regierung mit dem Hinweis auf die Mautfreiheit, die verschiedene für Innerösterreich bestimmte Waren in Salzburg genossen und auf die Bewilligung zum Aufkauf einer namhaften Anzahl von Pferden in Salzburg, worin sich die genannten Gefühle deutlich äußerten⁸⁾.

Die innerösterreichische Hofkammer leitete die Antwort der Rottenmanner Sensenschmiedezunft zu, worauf diese in einer längeren Darlegung vom 6. Dezember 1684 zu dem ganzen Problem Stellung nahm. Ihr ist zu entnehmen, daß es den Rottenmännern in erster Linie um die Einhaltung des „alten Brauches“ zu tun war, denn, wie sie sagten, „omnis novatio periculosa est“. Deutlich tritt die Befürchtung hervor, daß die ganze mühsam aufgebaute Zunftordnung, auf der alle bürgerliche „Hantierung“ beruhte, zerbrechen

⁷⁾ Hk. 1683, IV, 52.

⁸⁾ Wie Anm. 6.

⁹⁾ Hk. 1684, VI, 31.

könnte, wenn erst einmal eine Bresche in sie geschlagen war. Das machte den Streit zu einer Auseinandersetzung um Grundsätze, wobei die Steiermark das konservative zünftische Prinzip, Salzburg den der merkantilistischen Idee entsprungenen, für jene Zeit modernen Protektionismus vertrat. Die merkantilistische Manufaktur trat dem mittelalterlich gebundenen Kleingewerbe entgegen, das in der Rottenmanner Zunft die Interessen des kleinen Mannes zu schützen suchte, der nicht in der Lage war, durch Produktionssteigerung oder Rationalisierung des Betriebes den Konkurrenzkampf aufzunehmen und daher nach dem behördlichen Schutze rief. Die Rottenmanner mochten aber selbst die Schwäche ihres Standpunktes fühlen, denn sie gaben gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit bekannt, der Zulassung der Salzburger Sensenwaren in der Steiermark zuzustimmen, wenn dafür ganz Salzburg und nicht bloß die genannten Pfliegerichte dem steirischen Sensenhandel geöffnet würden. Sie machten aber auf die Gefahr aufmerksam, die darin lag, daß die Salzburger Regierung versuchen könnte, ihre Eisenwaren aus dem im eigenen Lande gewonnenen Eisen herstellen zu lassen, wodurch dem steirischen Roheisen eine empfindliche Konkurrenz erwachsen würde. Das Schreckgespenst einer Schädigung des Eisenabsatzes und der daraus folgenden Verminderung der Kameralgefälle war ja das probateste Mittel, um die Hofkammer für die Interessen der Hammermeister zu gewinnen. Schließlich schlugen die Hammermeister sogar vor, der Kaiser selbst möge seine Autorität beim Erzbischof einsetzen, um die Erhaltung der „alten Observanz“, d. h. das Recht des freien Sensenhandels im ganzen Lande Salzburg, zu erzwingen¹⁰⁾.

Die eindringliche Vorstellung der Rottenmanner Sensenschmiede veranlaßte die Hofkammer, in einem von allen Kammerräten unterfertigten Schreiben an den Kaiser heranzutreten und ihn um seine Intervention beim Erzbischof zu bitten. Wir haben keine Nachricht darüber, ob dieser Bitte entsprochen wurde, der letzte Akt in der Streitsache ist eine vom 12. April 1685 datierte Eingabe der innerösterreichischen Hofkammer an die erzbischöfliche Regierung, in der die Bitte ausgesprochen wurde, letztere möge den Sensenschmiedemeistern in und um Rottenmann — von der übrigen Steiermark war nicht mehr die Rede — den Groß- und Kleinhandel mit Sensen, Sichel und Krautmessern auf allen Märkten und Kirchweihfesten des Landes Salzburg freigeben; der Hausierhandel wurde nicht mehr erwähnt.¹¹⁾ Damit schließen die Akten der innerösterreichischen Hofkammer.

Aus salzburgischen Quellen ist ersichtlich, daß die erzbischöfliche Regierung unnachgiebig blieb. Ihre Antwort hielt an dem bisherigen Standpunkte fest; sie verwies nochmals darauf, daß die Thalgauser Sensenschmiede ihren Eisenbedarf von Admont beziehe und das „uneingeschränkte Hausieren“ der „ausländischen“ Sensenschmiede nicht nur die einheimischen Kaufleute schädige, sondern auch „der guetten Pollicey gänzlich zuwiderlauffe“. Daher ging die

¹⁰⁾ Hk. 1685, IV, 50.

¹¹⁾ 1685, IV, 50; 1685, V, 37.

Regierung über die bisherigen Zugeständnisse nicht hinaus. Sie bewilligte den steirischen Sensenschmieden den Verkauf ihrer Ware im großen an die Handelsleute aller salzburgischen Städte und Märkte, dazu auf den beiden salzburgischen Jahrmärkten und wie bisher im großen und kleinen im Lungau und auf den Kirchtagen der Pfliegerichte Radstadt und Abtenau, wofür die Erwartung ausgesprochen wurde, daß den Salzburger Sensenschmieden der Verkauf ihrer Ware in der Steiermark erlaubt würde. Sollte dies nicht geschehen, so drohte die Salzburger Regierung, müßte sie die erwähnten Zugeständnisse wieder zurückziehen¹²⁾.

3. Die salzburgischen Besitzungen in Obersteier als Getreidelieferanten

Das Erzbistum Salzburg besaß in Obersteiermark eine Reihe zum Teil sehr wertvoller und ausgedehnter Besitzungen, darunter — um nur die wichtigsten zu nennen — im Ennstal die Hofmarken Haus und Gröbming und im oberen Murtal die Ämter Baierdorf, Fohnsdorf und St. Oswald. Außerdem standen Salzburg sehr beachtliche Zehentrechte zu, so daß sich für das Erzbistum ein sehr stattlicher Ertrag an Zehent- und Zinsgetreide ergab. Da sowohl das Ennstal wie auch das obere Murtal sehr dünn besiedelt waren, bestanden an Ort und Stelle wenig Absatzmöglichkeiten, weshalb die erzbischöfliche Regierung trachtete, das Getreide zur Versorgung der salzburgischen Bergbaue und für die Hofhaltung in der Residenzstadt heranzuziehen. Die Ausfuhr aus der Steiermark stieß zunächst auch auf keinen Widerstand, erst im Jahre 1649 wurde die Getreideausfuhr durch ein kaiserliches Patent wegen der hohen Quartierlasten untersagt. Trotz des Verbotes wurden aber auch in den späteren Jahren über besonderes Ansuchen Bewilligungen zur Ausfuhr des Getreides nach Salzburg erteilt, sofern die Ernte normal und daher keine Teuerung zu befürchten war. Nur in Jahren schlechter Ernte hielt sich die innerösterreichische Regierung an das 1649 ausgesprochene Verbot, um die Versorgung der Berg- und Salinenarbeiter von Aussee nicht zu gefährden. Daraus ergaben sich wiederholt Reibereien zwischen der erzbischöflichen Regierung in Salzburg und der innerösterreichischen Hofkammer in Graz, die auf die Wirtschaftspolitik der Zeit manches bemerkenswerte Licht werfen¹⁾.

Aussee wurde in der Regel mit oberösterreichischem Getreide versorgt, nur nebenbei wurde aus dem Murboden und dem Ennstal als Rückfracht für das Salz Getreide nach Aussee geliefert. Als nun

¹²⁾ LA. Sbg. Cons. extraord. Prot. 1685 f. 183 ff.

¹⁾ Akten der innerösterreichischen Hofkammer im Steiermärkischen Landesarchiv, Graz (=Hk.), Nr. 1657, IV, 45; 1657, V, 30.

das Jahr 1656 eine Mißernte in Oberösterreich brachte und auch im Ennstal die Ernte schlecht war, und infolgedessen der Getreidepreis in Oberösterreich um 40 Prozent und im Murboden um 33 Prozent anstieg, sperrte die innerösterreichische Hofkammer die Getreideausfuhr aus der Steiermark. Der salzburgische Kammerrat Gottfried Buchholz versuchte trotzdem, Zins- und Zehentgetreide aus den salzburgischen Herrschaften Baierdorf, Haus und Gröbming nach Salzburg auszuführen, doch wurde sein Getreide beschlagnahmt. Das war für Salzburg ein schwerer Schlag, weshalb Buchholz in einer vom 2. April 1657 datierten Eingabe an die Hofkammer in Graz um Wiederbewilligung der freien Getreideausfuhr aus den genannten salzburgischen Herrschaften ansuchte. Er berechnete dabei die auszuführende Menge auf 500 Grazer Viertel (= rd. 400 hl)²⁾ Weizen, 1000 Viertel (= 800 hl) Hafer, 142 Viertel (= 113.6 hl) Bohnen und Erbsen und 30 Viertel (= 24 hl) Gerste. Um Ausfuhr von Korn wurde nicht angesucht, weil sowohl König Philipp IV. von Spanien als auch Erzherzog Ferdinand Karl Korn in Obersteiermark angekauft und weggeführt hatten, ersterer nach Mailand, letzterer nach Tirol.

Die innerösterreichische Regierung legte das Ansuchen Buchholz' dem Verwesamt in Aussee zur Stellungnahme vor, das eine reichlich gewundene und ausweichende Antwort gab, worauf dem Ansuchen teilweise stattgegeben wurde; Buchholz erhielt die Bewilligung zur Ausfuhr von 1000 Grazer Viertel (= 800 hl) Getreide. Ähnliche Ansuchen sind auch aus späteren Jahren erhalten. So suchte am 25. Jänner 1665 Max Puschl als erzbischöflicher Gewaltträger um die Bewilligung zur Ausfuhr von 1300 Viertel (= 1040 hl) Weizen, 2200 Viertel (= 1760 hl) Roggen, 10 Viertel (= 8 hl) Gerste, 22 Viertel (= 17.6 hl) Bohnen und Erbsen und 4000 Viertel (= 3200 hl) Hafer — alles Zins- und Zehentgetreide — zur Versorgung der erzbischöflichen Bergwerke und für den Bedarf der Hofhaltung an. Die Bewilligung wurde nach Rückfrage in Aussee nur für einen Teil der angesuchten Menge, u. zw. für die Hälfte des Weizens und Roggens, für die Gesamtmenge an Gerste und Hülsenfrüchten und für ein Viertel des Hafers, erteilt³⁾.

Weniger Glück hatte Max Puschl im folgenden Jahr; wegen schlechter Ernte im Ennstal wurde die Ausfuhr aus Haus und Gröbming untersagt⁴⁾. Damit hören die Nachrichten über die Getreidesperre gegen Salzburg wieder auf.

Die wenigen Nachrichten geben einigermaßen einen Einblick in den großen Umfang der Getreideabgaben der bäuerlichen Bevölke-

²⁾ Die Umrechnung nach A. Luschin, Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich, Wien, 1874, S. 44, bzw. nach F. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark, I. Bd., (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark VII.), Graz, 1910, S. 420. Vgl. auch R. Baravalle in „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark“, XXV/1929, S. 54 ff.

³⁾ Hk. 1663, III, 12.

⁴⁾ Hk. 1664, II, 26.

zung und in ihren Wert für die berechnigte Herrschaft. Hiebei ist zu beachten, daß zwar die Märkte Haus und Gröbming aus den Zehent-erträgen und den Abgaben versorgt werden mußten, daß es aber auf salzburgischem Boden in Steiermark keine Bergwerke gab und daß die beiden Bergbaue von Schladming und Öblarn wohl von einzelnen salzburgischen Untertanen, nicht aber von den salzburgischen Herrschaften mitversorgt wurden. Unter den Abgaben fallen die hohen Weizenzinse auf; der Weizenbau war offenbar trotz des rauhen Klimas sehr weit verbreitet, während die Gerste kaum angebaut wurde, eine Erscheinung, die schon in den landesfürstlichen Urbaren des Mittelalters zu beobachten ist⁵⁾.

⁵⁾ A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark im Mittelalter (Österreichische Urbare I. 2), Wien, 1910, S. CXXII f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [93](#)

Autor(en)/Author(s): Tremel Ferdinand

Artikel/Article: [Beiträge zur Geschichte des steirisch-salzburgischen Handels. 97-113](#)